

Orientierungsrahmen Schulqualität

Externe Evaluation der Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Abteilung für externe Evaluation

Monschauer Straße 57
4700 Eupen



Im **Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS)** wird erläutert und definiert, was Unterrichts- und Schulqualität ausmacht. Damit bietet er den Schulen Orientierung und Hilfestellung in Form konkreter Anhaltspunkte für die eigene Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität ist Grundlage für die externe Evaluation (Blick von außen auf die Schule). Er ist darüber hinaus auch geeignet, Impulse für die schulinterne Evaluation und damit die qualitätsorientierte Selbststeuerung der Schulen zu geben. Die Voraussetzungen für die notwendigen Synergien zwischen externer und interner Evaluation sind somit geschaffen.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität benennt sechs Qualitätsbereiche. Diesen Bereichen sind insgesamt 26 Qualitätsaspekte zugeordnet. Konkretisiert werden die Qualitätsaspekte durch 151 Kriterien. Im Rahmen der externen Evaluation wird zwischen verpflichtenden und ergänzenden Kriterien unterschieden.

Die verpflichtenden Kriterien sind auf einen Blick dargestellt und gelb markiert.

Die zwölf verpflichtenden Kriterien zum Unterricht werden durch Indikatoren konkretisiert. Diese werden ausschließlich durch Unterrichtsbeobachtungen erfasst.

Die Aspekte bzw. Kriterien, die derzeit in der DG nicht bewertet werden, sind in grau hinterlegt.

Eupen, im Januar 2016

Qualitätsbereich 1 Ergebnisse der Schule	
1.1 Abschlüsse¹	<p>1.1.1 Die Abschlussquoten entsprechen dem Durchschnitt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.</p> <p>1.1.2 Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im Durchschnitt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.</p> <p>1.1.3 Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.</p> <p>1.1.4 Die Schule weist, bezogen auf den Durchschnitt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, deutlich weniger Klassenwiederholungen auf.</p> <p>1.1.5 Die Schule weist, bezogen auf den Durchschnitt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen auf.</p> <p>1.1.6 Die Schule weist, bezogen auf den Durchschnitt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen auf.</p>
1.2 Fachkompetenzen²	<p>1.2.1 Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den Referenzwerten der DG.</p> <p>1.2.2 Die Ergebnisse der Vergleichsstudien bzw. Lernstandserhebungen entsprechen den Referenzwerten der DG.</p>

¹ Dieser Aspekt wird zurzeit nicht bewertet, da hierfür Vergleichswerte auf Ebene der DG notwendig wären. Diese liegen jedoch noch nicht vor.

² Dieser Aspekt wird zurzeit nicht bewertet, da hierfür Vergleichswerte auf Ebene der DG notwendig wären. Diese liegen jedoch noch nicht vor

	<p>1.2.3 Die Schülerinnen und Schüler erreichen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.</p> <p>1.2.4 Die Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.</p>
<p>1.3 Personale Kompetenzen</p>	<p>1.3.1 Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z.B. durch ein Konzept, Projekte, im Unterricht).</p> <p>1.3.2 Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z.B. durch ein Konzept, Projekte, im Unterricht).</p> <p>1.3.3 Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z.B. durch ein Konzept, Projekte, im Unterricht).</p> <p>1.3.4 Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z.B. durch ein Konzept, Projekte, im Unterricht).</p> <p>1.3.5 Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, Partnerschaften, ehrenamtliche Tätigkeiten).</p>
<p>1.4 Methodenkompetenzen</p>	<p>1.4.1 Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschl. Lernstrategien).</p> <p>1.4.2 Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.</p>

	<p>1.4.3 Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.</p> <p>1.4.4 Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschl. Mediennutzung).</p>
<p>1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten</p>	<p>1.5.1 Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.</p> <p>1.5.2 Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.</p> <p>1.5.3 Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.</p> <p>1.5.4 Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.</p>

Qualitätsbereich 2 Lernen und Lehren – Unterricht	
2.1 Schulinternes Curriculum³	<p>2.1.1 Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.</p> <p>2.1.2 Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Entwicklungsziele und Kernkompetenzen abgestimmt.</p> <p>2.1.3 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.</p> <p>2.1.4 Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.</p> <p>2.1.5 Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem schulinternen Curriculum systematisch verankert.</p> <p>2.1.6 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.</p> <p>2.1.7 Die Lehrkräfte bereiten Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.</p>

³ Aufgrund einer Entscheidung des ehemaligen Ministers für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung, Herrn Oliver Paasch, werden die Kriterien 2.1.1, 2.1.2, 2.1.4, 2.1.5 zurzeit nicht bewertet.

<p>2.2 Leistungskonzept</p>	<p>2.2.1 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.</p> <p>2.2.2 Verpflichtendes Kriterium: Alle Beteiligten (u.a. Schülerinnen und Schüler, Eltern) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.</p> <p>2.2.3 Verpflichtendes Kriterium: Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze zur Leistungsbewertung.</p> <p>2.2.4 Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.</p>
<p>2.3 Unterricht (vorher 2.3 – 2.6)</p>	<p>2.3.1 Transparenz und Klarheit 2.3.2 Schülerorientierung 2.3.3 Problemorientierung 2.3.4 Umgang mit Sprache 2.3.5 Lehr- und Lernzeit 2.3.6 Lernumgebung 2.3.7 Unterrichtsklima 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen 2.3.9 Individuelle Lernwege 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit 2.3.11 Plenum 2.3.12 Medien und Arbeitsmittel</p>

<p>2.6 Individuelle Förderung</p>	<p>2.6.1 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.</p> <p>2.6.2 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.</p> <p>2.6.3 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.</p> <p>2.6.4 Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.</p> <p>2.6.5 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.</p> <p>2.6.6 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.</p>
<p>2.7 Schülerbetreuung und Beratung</p>	<p>2.7.1 Nicht bewertbares Kriterium in der DG: Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.</p> <p>2.7.2 Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>2.7.3 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.</p> <p>2.7.4</p>



	<p>Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.</p> <p>2.7.5 Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.</p>
--	--

Qualitätsbereich 3 Schulkultur	
<p>3.1 Lebensraum Schule</p>	<p>3.1.1 Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.</p> <p>3.1.2 Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeit (Pausen-)gestaltung an.</p> <p>3.1.3 Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.</p> <p>3.1.4 Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.</p>
<p>3.2 Soziales Klima</p>	<p>3.2.1 Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.</p> <p>3.2.2 Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.</p> <p>3.2.3 Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.</p> <p>3.2.4 Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.</p> <p>3.2.5 Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.</p> <p>3.2.6</p>

	<p>An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.</p> <p>3.2.7 Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement eingerichtet.</p>
<p>3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes</p>	<p>3.3.1 Anlage und Ausstattung des Schulgebäudes ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.</p> <p>3.3.2 Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausenaktivitäten.</p> <p>3.3.3 Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.</p> <p>3.3.4 Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.</p>
<p>3.4 Partizipation</p>	<p>3.4.1 Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.</p> <p>3.4.2 Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.</p> <p>3.4.3 Verpflichtendes Kriterium für Sekundarschulen: Die Schule fördert die Arbeit der Schülerversammlung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.</p> <p>3.4.4 Verpflichtendes Kriterium für <u>Grundschulen</u>: Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.</p> <p>3.4.5 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der</p>

	<p>Schulprojektarbeit.</p> <p>3.4.6 Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.</p>
<p>3.5 Außerschulische Kooperation</p>	<p>3.5.1 Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.</p> <p>3.5.2 Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.</p> <p>3.5.3 Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.</p> <p>3.5.4 Nicht bewertbares Kriterium in der DG: Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.</p> <p>3.5.5 Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.</p> <p>3.5.6 Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.</p>

Qualitätsbereich 4 Führung und Schulmanagement	
4.1 Führungshandeln der Schulleitung	<p>4.1.1 Verpflichtendes Kriterium: Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.</p> <p>4.1.2 Verpflichtendes Kriterium: Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule.</p> <p>4.1.3 Verpflichtendes Kriterium: Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gremien Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.</p> <p>4.1.4 Verpflichtendes Kriterium: Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.</p> <p>4.1.5 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.</p> <p>4.1.6 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.</p> <p>4.1.7 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.</p> <p>4.1.8 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.</p>
4.2 Unterrichtsorganisation	<p>4.2.1 Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.</p>

	<p>4.2.2 Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.</p> <p>4.2.3 Verpflichtendes Kriterium: Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.</p> <p>4.2.4 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.</p>
<p>4.3 Qualitätsentwicklung</p>	<p>4.3.1 Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.</p> <p>4.3.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.</p> <p>4.3.3 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.</p> <p>4.3.4 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.</p> <p>4.3.5 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.</p> <p>4.3.6 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.</p>
<p>4.4 Ressourcenmanagement</p>	<p>4.4.1 Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.</p>

	<p>4.4.2 Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.</p> <p>4.4.3 Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprojekts.</p> <p>4.4.4 Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.</p> <p>4.4.5 Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.</p> <p>4.4.6 Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.</p> <p>4.4.7 Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.</p>
<p>4.5 Arbeitsbedingungen</p>	<p>4.5.1 Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Sicherheit.</p> <p>4.5.2 Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.</p> <p>4.5.3 Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.</p> <p>4.5.4 Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.</p>

Qualitätsbereich 5 Professionalität der Lehrkräfte	
<p>5.1 Personaleinsatz</p>	<p>5.1.1 Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.</p> <p>5.1.2 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.</p> <p>5.1.3 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Praktikantinnen und Praktikanten von pädagogischen Hochschulen/Universitäten.</p> <p>5.1.4 Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.</p> <p>5.1.5 Die Schule schafft – soweit möglich – leistungsorientierte Anreize.</p>
<p>5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen</p>	<p>5.2.1 Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.</p> <p>5.2.2 Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprojekts.</p> <p>5.2.3 Die Schulleitung führt regelmäßig Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.</p> <p>5.2.4 Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperation und Hospitation.</p> <p>5.2.5</p>

	<p>Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.</p> <p>5.2.6 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.</p> <p>5.2.7 Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.</p> <p>5.2.8 Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.</p>
<p>5.3 Kooperation der Lehrkräfte</p>	<p>5.3.1 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.</p> <p>5.3.2 Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.</p> <p>5.3.3 Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.</p> <p>5.3.4 Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.</p> <p>5.3.5 Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.</p> <p>5.3.6 Verpflichtendes Kriterium: Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.</p>

Qualitätsbereich 6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	
6.1 Schulprojekt	<p>6.1.1 Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.</p> <p>6.1.2 Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.</p> <p style="background-color: yellow;">6.1.3 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.</p> <p style="background-color: yellow;">6.1.4 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprojektarbeit.</p> <p style="background-color: yellow;">6.1.5 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprojektarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.</p> <p>6.1.6 Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprojektarbeit.</p>
6.2 Schulinterne Evaluation	<p>6.2.1 Die Schule führt eine Analyse des ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.</p> <p style="background-color: yellow;">6.2.2 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.</p> <p>6.2.3 Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und Entwicklungsbedarf.</p>

	<p>6.2.4 Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.</p> <p>6.2.5 Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.</p> <p>6.2.6 Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.</p> <p>6.2.7 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (IGLU, PISA, VERA, DELF,...) für ihre Weiterentwicklung.</p>
<p>6.3 Umsetzungsplanung/ Jahresarbeitsplan</p>	<p>6.3.1 Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.</p> <p>6.3.2 Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprojekts vereinbart.</p> <p>6.3.3 Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.</p> <p>6.3.4 Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulprojekt veröffentlicht.</p> <p>6.3.5 Verpflichtendes Kriterium: Die Schule setzt eine Jahresplanung um.</p>